

sehr eng verwoben und verschmolzen ist, allmählig zu einer freieren und selbstständigeren Benutzung gebracht werden könnte, was dann wohl einen höheren Nutzen abwerfen wird. Dies allmählig anzustreben und wenigstens einen Anfang dazu zu machen, dazu ist der erste Antrag bestimmt. Er ist allgemein gehalten, weil, wie im Berichte gesagt ist, der Deputation die technischen Kenntnisse abgingen, um auf die einzelnen Zweige des Hüttenwesens besondere Anträge zu stellen. Der zweite Antrag nun ist dazu bestimmt, daß, wenn sich herausstellen sollte, daß die angeedeutete freiere Bewegung der Privatgewerke dazu führt, daß dieselben gemeinschaftlich auch die erste Verarbeitung ihrer Producte auf eigene Rechnung vornehmen könnten ohne Vermittelung des Staates, dadurch daß eine oder andere der fisciischen Hüttenwerke zum Verkauf sich eignen dürfte, daß man also mit andern Worten den Gewerke es wohl überlassen könnte, die Ausscheidung der Metalle, die Halbfabrication, und wie das Alles heißen mag, selbst zu übernehmen, und dadurch das erlangt wird, daß wir weniger fisciische Hüttenwerke und somit auch weniger Staatsdiener hätten. Aus diesen beiden Rücksichten sind die Anträge hervorgegangen, ich glaube auch nicht, daß sie etwas Bedenkliches und Gefährliches enthalten, und ich verwende mich bei der Kammer nochmals dafür, daß sie denselben beitriff.

Präsident D. Haase: Der erste Antrag, welcher Seite 201 des Berichtes der Kammer anempfohlen ist, geht dahin: „Bei Einführung der neuen Bergordnung möge die Staatsregierung allen Ernstes darauf Bedacht nehmen, daß mit dem Streben, die Industrie des Berg- und Hüttenwesens zu befördern, auch zugleich das darin enthaltene Staatsvermögen nutzbringender als zeither gemacht und die Anzahl der hierbei angestellten Staatsdiener möglichst vermindert werde.“ Macht die Kammer diesen Antrag zu dem andern? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Der zweite Antrag geht dahin: „Die hohe Staatsregierung wolle ebenfalls bei Einführung der neuen Bergordnung die Frage in erneuerte Erwägung ziehen, ob das Fortbestehen sämtlicher hierher gehörender Verwaltungszweige auch fernerhin als nothwendig und zweckmäßig sich herausstellt.“ Will die Kammer auch diesen Antrag zu dem andern machen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich habe noch zu bemerken, daß am Schlusse dieser Position 9 nur von der Gesamtsumme der 151,750 Thaler die Rede und deren Annahme von der Deputation beantragt ist. Nach den einzelnen Positionen Seite 194 stellt sich jedoch die bereits angenommene Einnahme bei dieser Position 9 allerdings um 2700 Thaler höher heraus, allein sie wird um diese letztere Summe abgemindert, weil selbige als der Zuschuß an die obererzgebirgische Oberzehlencasse abzugeben ist. In der Voraussetzung, daß die Kammer damit einverstanden ist, daß von den hier angenommenen 154,450 Thalern der von der Deputation dabei in Antrag gekommene Zuschuß an 2700 Thaler abgerechnet werde, und solchem nach, wie auf Seite 194 gesagt ist, mit Berücksichtigung dieses Umstandes die reine Gesamteinnahme bei dieser Hauptposition nur auf 151,750 Thaler anzunehmen, wird es noch wegen Bewilligung dieser 2700 Thaler keiner ausdrücklichen Frage bedürfen. Ist die Kammer mit dieser Ansicht einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich schließe hiermit die Sitzung. Morgen Vormittag werden wir uns wieder versammeln und mit Berathung dieses Berichtes fortfahren. Nach dem Schlusse der öffentlichen Sitzung bitte ich aber die Herren, noch einige Zeit zu einer vertraulichen Besprechung beisammenzubleiben. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der öffentlichen Sitzung 3 Minuten nach 1 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 23. Nov. 1850.